

Vereinbarung

zwischen

Stadt Thun, handelnd durch den Gemeinderat, Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun

und

LDL-Security Aemmer, Johann Aemmer, Bernstrasse 136, 3613 Steffisburg

betreffend Auftrag Verkehrsdienst bei Fussgängerstreifen in der Innenstadt für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025

Art. 1 Grundlagen

Diese Vereinbarung stützt sich auf Art. 17 Abs 1 Bst. a sowie Abs. 2 des Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1) wonach das Gemeinwesen polizeiliche Aufgaben an Private oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen kann.

Art. 2 Zweck der Vereinbarung

Die Vereinbarung regelt die Erbringung von Leistungen im Rahmen des Verkehrsdienstes in der Thuner Innenstadt.

Art. 3 Dauer der Vereinbarung

¹ Die Vereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2021 und ist befristet bis am 31. Dezember 2025.

² Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Art. 4 Anforderungen an die Auftragnehmerin und deren Mitarbeitende

¹ Die in der Ausschreibung aufgeführten Eignungskriterien müssen während der gesamten Vertragsdauer erfüllt sein.

² Die Auftragnehmerin muss über die Betriebsbewilligung der zuständigen kantonalen Behörde verfügen (Art. 2 und 4 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über das Erbringen von Verkehrsdienstleistungen durch Private (SDPG; BSG 551.4)).

Art. 5 Beschreibung des Auftrags

- Die Auftragnehmerin nimmt die Verkehrsregelung bei den definierten Fussgängerstreifen in der Innenstadt vor und ist für die Sicherstellung eines möglichst staufreien Verkehrsflusses zuständig. Durch eine geschickte Lenkung der Fussgänger und Verkehrsteilnehmenden sind möglichst grössere Rückstaus in Kreisel zu vermeiden. Der Verkehrsdienst hat dafür zu sorgen, dass Busse den Fahrplan einhalten können.
- Notfall- und Rettungsfahrzeugen ist in jedem Fall Vortritt zu gewähren.
- Mitarbeitende der Auftragnehmerin tragen Warnkleider nach SN EN ISO 20471.
- Zwischen den Uniformen und Kennzeichen der Auftragnehmerin und denjenigen der Polizei darf keine Verwechslungsgefahr bestehen.
- Innerhalb der Dienstzeit können sich die Mitarbeitenden der Auftragnehmerin gegenseitig ablösen/abwechseln.
- Verpflegungs- und Rauchpausen sind ausserhalb der Dienstzeit zu legen und dürfen nicht vor Ort getätigt werden.

Art. 6 Einsatz- resp. Dienstzeiten

Tag	Freienhofgasse (Hotel)	Aarestrasse (bei Aarezentrum)	Stunden
Montag	14.00 – 18.30 Uhr		4.5
Dienstag	14.00 – 18.30 Uhr		4.5
Mittwoch	14.00 – 18.30 Uhr		4.5
Donnerstag	14.00 – 20.00 Uhr	14.00 – 20.00 Uhr	12
Freitag	14.00 – 18.30 Uhr		4.5
Samstag	10.00 – 17.00 Uhr	10.00 – 17.00 Uhr	14
Total Stunden pro Woche			44

¹Aus wichtigen Gründen oder im Zusammenhang mit Anlässen kann die Auftraggeberin Änderungen der Einsatzzeiten anordnen.

²Wenn Änderungen des Verkehrsregimes oder der Verkehrsführung den Verkehrsdienst obsolet machen, kann die Auftraggeberin mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen den Verkehrsdienst temporär und ohne Anspruch auf Entschädigung einstellen lassen.

Art. 7 Parkplatz für Dienstfahrzeuge

Für die im Einsatz stehenden Mitarbeitenden werden für Dienstfahrzeuge keine Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Art. 8 Entschädigung

Die Entschädigung beträgt gemäss dem Angebot vom 18. August 2020

Stundenansatz pro Person inkl. Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit	CHF 35.50
Ausmachend bei 2'650 h pro Jahr maximal	CHF 94'075.00
Total pro Jahr inkl. MWST	CHF 101'318.75

Art. 9 Rechnungsstellung

¹ Die Rechnung wird monatlich an folgende Adresse gesendet: Tiefbauamt der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3602 Thun.

² Die Arbeitsrapporte sind der Rechnung beizulegen.

Art. 10 Rechtspflege

¹ Die Vereinbarung untersteht Schweizer Recht.

² Entstehen aus der Handhabung der Vereinbarung Konflikte, sind die Parteien zum Verhandeln verpflichtet.

³ Kann keine Einigung erzielt werden, kommt das Klageverfahren nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) zur Anwendung.

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Thun, 23. Dezember 2020

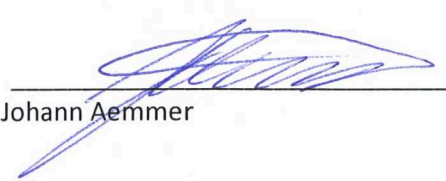


Raphael Lanz, Stadtpräsident

Bruno Huwyler Müller, Stadtschreiber

LDL-Security Aemmer

Steffisburg, 



Johann Aemmer